



### Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**

Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 09.04.2018**

Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**

Sitzungsende : **18:40 Uhr**

#### Vorsitz

Herr Ralf Niebusch

#### Teilnehmer

Herr Norbert Austrup

Herr André Drinkuth

Herr Ernst-Rainer Fust

Herr Daniel Hagemeier

Herr Peter Hellweg

Herr Winfried Kaup

Vertretung von Herrn Christoffer Siebert

Frau Beatrix Koch

Frau Barbara Köß

Herr Ludger Lücke

Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Vertretung von Herrn Hubert Kobrink

Herr Peter Sonneborn

Frau Svea Stehmann

Herr Markus Westbrock

Herr Florian Westerwalbesloh

Frau Lena Wickenkamp

Herr Martin Wilke

#### Verwaltung

Herr Michael Jathe

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Frau Isabel Petermann  
Frau Nadine Steinberg

**Schriftführerin**

Frau Jasmin Lex

**es fehlten entschuldigt:**

**Teilnehmer**

Herr Hubert Kobrink  
Herr Werner Pötter  
Herr Christoffer Siebert

vertreten durch Herrn Peter Sonneborn

vertreten durch Herrn Winfried Kaup

## Inhaltsverzeichnis

### **Öffentliche Sitzung**

**Seite:**

1. Befangenheitserklärungen
2. Niederschrift über die Sitzung vom 19.02.2018
3. Entscheidung über die Realsierung der neuen Dreifachporthalle Zur Axt als reine Sporthalle oder als Sporthalle mit ergänzender Funktion als Veranstaltungsstätte  
Vorlage: B 2018/012/3964
4. 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule  
Vorlage: B 2018/400/3963
5. Maßnahmenfreigaben
6. Verschiedenes
- 6.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 6.2. Anfragen an die Verwaltung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Niebusch die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Knop, die Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Frau Haunhorst von der Tageszeitung „Die Glocke“. Herr Niebusch stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Daraufhin eröffnet er die Sitzung.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Befangenheitserklärungen**

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

### **2. Niederschrift über die Sitzung vom 19.02.2018**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 19.02.2018 zur Kenntnis.

### **3. Entscheidung über die Realisierung der neuen Dreifachporthalle Zur Axt als reine Sporthalle oder als Sporthalle mit ergänzender Funktion als Veranstaltungsstätte Vorlage: B 2018/012/3964**

Herr Drinkuth kündigt den Antrag der CDU-Fraktion auf einen geänderten Beschlussvorschlag an.

Herr Jathe stellt den Sachverhalt „Multifunktionshalle“ anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Er weist darauf hin, dass inhaltliche Details der Multifunktionshalle bereits im Schulausschuss besprochen worden seien bzw. sie dort zu besprechen seien. In dieser Sitzung sollten lediglich die finanzielle Mehrbelastung sowie die Finanzierungsmöglichkeiten Inhalte der Diskussion sein.

Herr Soldat bedankt sich für die Präsentation. Er möchte wissen, von welchem Mehrbedarf für u.a. Hausmeisterkosten man ausgehen könne.

Herr Jathe erläutert, dass sich der noch unbezifferte, veranstaltungsbedingte Mehrbedarf u.a. aus Reinigungsleistungen und Heizkosten zusammensetze. Der Mehrbedarf an Hausmeistertätigkeiten hänge mit der Veranstaltungsanzahl zusammen. Wenn man annehme, dass ein Hausmeister pro Veranstaltung 3 Tage beschäftigt sei, könne man von 0,5 Stellen, also einen Mehrbedarf i.H.v. 20.000 – 30.000 EUR, ausgehen. Möglicherweise könnten die Mehrkosten aber durch die Eintrittsentgelte - zumindest anteilig- refinanziert werden.

Herr Bürgermeister Knop merkt an, dass Hausmeisterkosten regelmäßig bei einer Schule anfielen. Es komme hier auf die zusätzlichen Kosten an. Hierauf habe auch die Größe der Halle Einfluss. Zudem seien die Kosten für Abnutzung zu bedenken.

Herr Wilke erklärt, dass er von einer Refinanzierung ausgehe. Die Kosten seien umzuschlagen.

Herr Jathe fügt hinzu, dass die Verwaltung eine Teil-Refinanzierung vorschlage. Die Entgelte müssten dann vom Schul- bzw. Finanzausschuss beschlossen werden. Man müsse sich die Fragen stellen: 1.) Welcher Kostendeckungsgrad soll erreicht werden? 2.) Welches Entgelt kann am Markt erzielt werden? – auch unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit insbesondere für künftige nichtgewerbliche Nutzer dieses neuen Angebotes. 3.) Gibt es dafür eine politische Entscheidung? Diese Überlegungen schließen eine Bereitschaft seitens der Politik ein, entsprechende Entgelte auch für die Vereine zu beschließen.

Frau Köß nennt das Beispiel FORUM. Hier werde man vermutlich die Reinigungskosten auch umlegen. Sie gehe allerdings nicht von einer vollständigen Refinanzierung aus.

Herr Jathe erläutert, dass es keine rechtlichen Hindernisse für eine Vollkostenrechnung gebe. Allerdings müsse man darauf achten, ob der Markt Potenzial für Mehreinnahmen hergebe. Die CDU-Fraktion habe mit ihrem Antrag vom 12.03.2018 einen Prüfauftrag für ein steuerlich optimiertes Verfahren im Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt Multifunktionshalle angeregt. Allerdings sei das Nutzungskonzept der Halle in Lohne nicht mit dem in Oelde vergleichbar. Die Stadt Lohne sehe in ihrem Konzept vor, die Halle nur zu 15% für eigenen Schulsport zu nutzen. Somit sei sie zu einem viel höheren Grad unternehmerisch tätig. Außerdem sei die Halle in Oelde nicht freistehend sondern Teil der Schule und des Schulgeländes. Die Hausmeisterkosten und sämtliche Betriebskosten (z.B.: Stromkosten) müssten daher zeitintensiv auseinandergerechnet werden. Man müsse darauf achten, dass dieser zusätzliche Verwaltungsmehraufwand den steuerlichen Vorteil nicht aufzehre.

Herr Fust merkt an, dass er nicht an eine Refinanzierung glaube. Der Finanzausschuss beschließe hier eine hohe Ausgabe für die Kultur.

Frau Petermann stellt anhand der Power-Point-Präsentation verschiedene Ansatzpunkte für ein steuerlich optimiertes Verfahren vor. Sie erläutert Vor- und Nachteile bei unterschiedlichen Organisationsformen des künftigen Hallenbetriebs. Für die steuerliche Optimierung sei der Umfang der Vorsteuerabzugsmöglichkeit von Bedeutung. Für die Ermittlung des möglichen Vorsteuerabzugs seien 8,5 Mio. EUR an Herstellungskosten für die Halle zu Grunde gelegt worden.

Der Vorsteuerabzug sei zu 100% (ca. 1,4 Mio. EUR) möglich, bei Überlassung der Halle durch

- 1.) eine GmbH (in der WBO GmbH).

Optional sei der Vorsteuerabzug zu geschätzt ca. 25% (ca. 340 TEUR) möglich, bei Überlassung der Halle durch

- 2.) einen Unternehmer im Rahmen der Vermögensverwaltung (nur bei Anwendung § 2b UStG) oder
- 3.) einen Betrieb gewerblicher Art (BgA).

Frau Petermann fasst zusammen, dass bei der Variante 1.) „GmbH“ die Nachteile durch zu erwartende Mehrkosten und durch steuerliche Risiken gegenüber dem Vorteil durch hohen Vorsteuerabzug aus den Herstellungskosten überwiegen würden.

Die Variante 2.) „Unternehmer im Rahmen der Vermögensverwaltung“ sei als Möglichkeit zurzeit ausgeschlossen, da der § 2b UStG derzeit von der Stadt Oelde nicht angewendet werde und eine Umstellung nur für die gesamte Stadtverwaltung und nicht isoliert für einzelne Aufgabenfelder/Projekte erfolgen könne.

Bei der Variante 3.) „BgA“ könne der Vorteil durch anteiligen Vorsteuerabzug aus den Herstellungskosten gegenüber den Nachteilen (insb. durch Personal- und Sachaufwand) überwiegen. Der prozentuale Anteil des Vorsteuerabzugs bestimme sich nach dem Anteil des Nutzerkreises, für den ein Entgelt erhoben werde. Um den Vorsteuerabzug in großem Umfang vornehmen zu können, müsse allerdings die Bereitschaft der Politik, für einen breiten Nutzerkreis ein Nutzungsentgelt zu erheben, bestehen.

Herr Jathe fügt hinzu, dass man die Option, einen BgA zu gründen, vorsichtig betrachten müsse, da solch ein BgA nicht mit denen beispielsweise vom Forum zu vergleichen sei. FORUM habe durch die laufenden Ausgaben für Unterhaltung (Grünpflege, Blumen usw.) einen kontinuierlichen Vorsteuerüberhang. Bei einer Multifunktionshalle seien die Baukosten und somit die Vorsteuer anfangs sehr hoch. Danach sei der realisierbare Vorsteuerabzug überschaubar. Außerdem müsse man über ein realistisches und rechtssicheres Hallenentgelt sprechen. Durch dieses Hallenentgelt käme allerdings auch ein Wettbewerb unter den Sporthallen der Stadt Oelde zustande. Wenn für die neue Multifunktionshalle -im Gegensatz zu den anderen, älteren Hallen- ein höheres Entgelt anfalle, werde die neue Halle gegebenenfalls weniger nachgefragt. Das Thema Entgelt müsse somit auch mit den Vereinen besprochen werden.

Herr Jathe macht deutlich, dass ein Steuervorteil durch den Vorsteuerabzug in der Bauzeit durch späteren Verwaltungsmehraufwand und sich um die Umsatzsteuer erhöhende Leistungsabgabeentgelte schnell aufgebraucht sei, sollte der Anteil der wirtschaftlichen Nutzung zu gering ausfallen. Man solle Vor- und Nachteile bei einer möglichen Vorsteuererstattung i.H.v. 340.000 EUR gut abwägen. Gegebenenfalls müsse man zudem einen Steuerberater hinzuziehen.

Herr Drinkuth bedankt sich für die Ausarbeitung des Themas Steueroptimierung. Er müsse die Informationen erst „sacken lassen“. Allerdings wolle er keine Verzögerungen.

Herr Jathe fügt hinzu, dass man die Vorsteuer für die Planungskosten aufgrund des fortgeschrittenen Zeitplans gegebenenfalls nicht mehr geltend machen könne. Die weitaus höheren Baukosten im kommenden Frühjahr 2019 seien davon aber nicht betroffen.

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die angeregte Diskussion. Alle Beteiligten sollten ein volles Bewusstsein für die Kosten haben. Der Unterhalt einer Halle werde immer Geld kosten. Man müsse darüber entscheiden, ob man ein zusätzliches kulturelles Angebot schaffen wolle oder nicht. Der Kunstrasenplatz, das Hallenbad sowie das Freibad seien auch kostenintensive Projekte gewesen. Es sei wichtig, die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oelde und die Finanztransparenz im Blick zu haben.

Herr Soldat spricht den Investitionsstau bei der TMG-Aula und der Aula der Realschule an. Sollte die Finanzsituation der Stadt Oelde wieder schlechter werden, könne es auch bei der Multifunktionshalle zu solch einem Investitionsstau kommen.

Herr Knop merkt an, dass die Projekte des TMG und der Realschule auf der Agenda der Stadt Oelde ständen. Allerdings hätten andere Projekte derzeit Vorrang.

Herr Drinkuth schlägt –wie angekündigt- einen geänderten Beschlussvorschlag vor:

„Zur Konkretisierung der bisher vorliegenden Kostenangaben wird die Verwaltung beauftragt, die Planungsleistungen für eine Sporthalle mit ergänzender Funktion als Veranstaltungsstätte **für max. 7,5 Mio. EUR** in Auftrag zu geben.

Je nach Höhe des im Herbst 2018 vorliegenden genaueren Kostenrahmens ist dann zu entscheiden, ob ggf. das Bauprogramm reduziert oder ob und wie der Budgetrahmen erweitert werden soll.“

Herr Drinkuth führt aus, dass man sich bei dem Budget an den Projekten in Rheda-Wiedenbrück und Lohne orientiere. Hier habe man das Projekt Multifunktionshalle auch innerhalb des Budgets i.H.v. 7,5 Mio. EUR realisieren können.

Herr Rodriguez spricht sich gegen den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion aus. Wenn man sich für die Multifunktion entscheide, koste dies nun einmal 2 Mio. EUR mehr. Aus finanzieller Sicht sei dies natürlich eine Katastrophe. Man könne sich allerdings hier –anders als bei der Planung der Feuerwache– keine Verzögerung durch einen engen Budgetrahmen leisten, da die Kinder eine Sporthalle benötigen. Er fordert Herrn Drinkuth auf, seinen Antrag zurück zu nehmen.

Herr Drinkuth entgegnet, dass der Budgetrahmen durchaus realistisch sei. Außerdem könne man sich durchaus die Zeit nehmen über das Budget zu sprechen, wenn das Resultat des Projekts die Stadt Oelde 30-40 Jahre begleiten werde. Er zieht den Antrag nicht zurück.

Der Finanzausschuss diskutiert darüber, welcher Beschlussvorschlag der weitestgehende Vorschlag ist. Herr Jathe merkt an, dass der Antrag der CDU-Fraktion die weitestgehenden Restriktionen beinhalte. Man könne aber auch vertreten, das höhere Budget als weitestgehendes Merkmal zu definieren. Herr Niebusch entscheidet, zuerst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen zu lassen.

*Nachrichtlich: Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 8-Nein Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Konkretisierung der bisher vorliegenden Kostenangaben wird die Verwaltung beauftragt, die Planungsleistungen für eine Sporthalle mit ergänzender Funktion als Veranstaltungsstätte in Auftrag zu geben.

Je nach Höhe des im Herbst 2018 vorliegenden genaueren Kostenrahmens ist dann zu entscheiden, ob ggf. das Bauprogramm reduziert oder ob und wie der Budgetrahmen erweitert werden soll.

Zur Abstimmung des Beschlussvorschlages der CDU-Fraktion kommt es nicht.

#### **4. 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule Vorlage: B 2018/400/3963**

Herr Jathe stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Daraufhin ergeht folgender Beschluss.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt folgende Änderungen der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule:

**Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde vom 22.06.2005**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90) i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90) i.V.m. Ziffer 5 des Runderlasses des Ministerium für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 (Amtsblatt NRW s. 43) in der Fassung des Runderlasses vom 25.01.2017 (ABl. NRW. 02/17 S. 50) – Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich – hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 der Änderungssatzung:

§ 1

...

(3) Innerhalb der Ferien findet mit Ausnahme der Weihnachtsferien und der letzten drei **vollen** Wochen der Sommerferien ebenfalls eine Betreuung statt. Diese wird unter Berücksichtigung von Kapazitäten und Nachfrage unter Umständen an einzelnen Schulstandorten gebündelt und zeitlich eingeschränkt angeboten.

...

Artikel 2 der Änderungssatzung:

§ 2

...

(2) Für diese verlässliche Betreuung wird ein einkommensunabhängiger Elternbeitrag in Höhe von **30,00 Euro** monatlich festgesetzt.

Die Höhe des Elternbeitrages wird jeweils für ein Schuljahr festgelegt. Eine Änderung muss durch den Träger jeweils bis zum 31.03. eines Jahres beim Schulträger beantragt werden, damit sie nach entsprechendem Ratsbeschluss dann ab dem am 01.08. dieses jeweiligen Jahres beginnenden Schuljahres in Kraft treten kann.

...

Artikel 3 der Änderungssatzung:

§ 7

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Anlage zu § 4 – Höhe der Elternbeiträge:  
Höhe der Elternbeiträge ab dem 01.08.2018

Für das Schuljahr **2018/2019** ergibt sich folgende Elternbeitragstabelle:

Stufe	Jahreseinkommen	Monatlicher Beitrag	Monatlicher Geschwisterbeitrag
1	bis 20.000 €	10,- €	5,- €
2	bis 27.000 €	25,- €	12,50 €
3	bis 39.000 €	47,- €	23,50 €



4	bis 51.000 €	72,- €	36,- €
5	bis 63.000 €	92,- €	46,- €
6	bis 75.000 €	124,- €	62,- €
7	bis 87.000 €	144,- €	72,- €
8	bis 99.000 €	162,- €	81,- €
9	über 99.000 €	183,- €	91,50 €

## 5. Maßnahmenfreigaben

Entfällt.

## 6. Verschiedenes

### 6.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Jathe weist auf die morgige Beschlussfassung des Bundesverfassungsgerichtes über die Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer hin.

#### Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

### 6.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Soldat spricht die Ausführungen der zuvor besprochenen Vorlage B 2018/012/3964 zum Ratssaal im Rathaus an. Er fragt, warum die Durchführung der Ratssitzungen trotz mangelndem Brandschutz möglich sei.

Herr Jathe antwortet, dass dies aufgrund der geringen Besucheranzahl möglich sei. Gemäß § 1 Nr. 1 Versammlungsstättenverordnung findet die Verordnung nur u.a. bei Versammlungsräumen Anwendung,

die mehr als 200 Besucher fassen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Vorsitzender

Schriftführer